



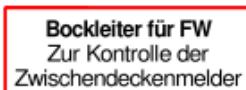
Notwendigkeit von Feuerwehraufkarten

Brandmeldeanlagen dienen einer schnellen Brandentdeckung sowie der möglichen Ansteuerung von Brandschutzsystemen. Die Detektion von möglichen Bränden erfolgt über ein objektspezifisches Netz von verschiedenen automatischen und manuellen Meldern. Zum schnellen Auffinden dieser Melder/Meldergruppen stehen den Einsatzkräften die Feuerwehraufkarten zur Verfügung. Auf diesen Karten wird der schnellste Weg zur entsprechenden Meldergruppe, beginnend von der Erstinformationsstelle, dargestellt.

Maßgebend für die Erstellung von Feuerwehraufkarten ist die DIN 14675, Anhang I, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit der DIN werden bereits die grundlegenden Anforderungen festgelegt. Das vorliegende Merkblatt soll bei der Erstellung der Feuerwehraufkarten unterstützen und die cottbusspezifischen Anforderungen erläutern.

Cottbusspezifische Anforderungen

Gemäß Nummer 8 der Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Regionalleitstelle „Lausitz“ (i. d. F. I/2017) hat die Betreiberin/der Betreiber eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in Zwischendecken bereitzuhalten. Die Leiter ist gegen unberechtigtes Entnehmen mit der Feuerwehrschließung F_B zu sichern. Der Standort der Leiter ist auf der Vorderseite der Laufkarte für Zwischendeckenmelder einzzeichnen und das folgende Symbol zu verwenden:



Weiterhin ist bei Zwischendeckenmeldern im Kopf unter Bemerkungen „Zwischendeckenmelder - Achtung Bockleiter für FW mitnehmen!“ einzutragen.

Melder-/Überwachungsbereiche sind in den Laufkarten nur für Löschanlagen oder Sonder-Brandmeldesysteme darzustellen. Hierbei ist die Farbgebung gemäß Nummer 10.2.2.1 DIN 14675 (Löschanlagen blau, Sonder-Brandmeldesysteme gelb) anzuwenden. Eine Darstellung der Melderbereiche anderer automatischer Melder oder Handfeuermelder ist nicht notwendig.

Die Darstellung des Einsatzweges von der Erstinformationsstelle zum entsprechenden Melder hat mit den gemäß DIN 14675 geforderten Symbolen zu erfolgen. Bestehen für bauliche Anlagen mögliche alternative Einsatzwege, sind diese mit der Brandschutzdienststelle im Voraus zu besprechen. Im Rahmen dieser Besprechung wird die Darstellung des alternativen Einsatzweges festgelegt.

Ausführung der Laufkarten

Feuerwehraufkarten sind im Format DIN A4 auszuführen. Eine Abweichung von der geforderten Größe ist mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen. Für die Bildzeichen und Kennzeichnungen sind Symbole gemäß DIN 14675, DIN 14095 und DIN 14034 zu verwenden. Zur Übersichtlichkeit der einzelnen Feuerwehraufkarten sind nur die Symbole zu verwenden, welche für die entsprechende Meldergruppe bzw. Melder benötigt werden. Die Feuerwehraufkarten sind so auszuführen, dass diese lichtecht, wasser- und reißfest sind. Zum schnelleren Auffinden der Feuerwehraufkarte sind diese mit unverlierbaren Reitern zu versehen. Zur internen Schulung ist der Brandschutzdienststelle ein elektronischer Satz der Feuerwehraufkarten zur Verfügung zu stellen.

Aufbewahrung Feuerwehraufkarten (in Erstinformationsstelle)

Die Feuerwehraufkarten sind griffbereit an/in der Erstinformationsstelle aufzubewahren. Gegen ein unberechtigtes Entnehmen sind diese entsprechend zu schützen. Das Aufbewahrungsbehältnis ist mit einem Schild gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Ablauf Erstellung von Feuerwehraufkarten

Die Abstimmung der Feuerwehraufkarten mit der Brandschutzdienststelle hat spätestens 14 Tage vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage zu erfolgen. Bei einer nicht fristgemäßen Abstimmung kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden. Die Abstimmung der Feuerwehraufkarten erfolgt mit der Brandschutzdienststelle elektronisch. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Dateigröße die im elektronischen Postverkehr üblich verwendeten Größen nicht überschreitet.